

Antrag der Fraktion der CDU**Radio Bremen durch Finanzausgleich der ARD sichern**

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hat in ihrem 16. Bericht Empfehlungen für die Rundfunkgebührenperiode 2009 bis 2012 abgegeben. Die von der KEF empfohlene Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 wird für Radio Bremen als sogenannte kleine Anstalt zur funktionsgerechten Aufgabenerfüllung und Deckung der anerkannten Bedarfe nicht ausreichen. Dies anerkennt die KEF ausdrücklich. Hierfür sind vor allem die geringe Zahl der Teilnehmer im Sendegebiet und die hohe Zahl der Gebührenbefreiungen verantwortlich.

Radio Bremen hat in den vergangenen Jahren im Zuge einer Neustrukturierung der Anstalt weitreichende Sparmaßnahmen im Bereich der Sach- und Personalkosten durchgeführt und alle Möglichkeiten entlastender Kooperationen mit anderen Anstalten ausgeschöpft. Weitere Einschränkungen würden die eigenverantwortliche Gestaltung eines die Identität wahrenen Programms nicht mehr erlauben. Der 16. KEF-Bericht stellt zur Finanzsituation Radio Bremens deshalb fest, dass mit den Einnahmen aus Gebühren und dem gegenwärtigen Finanzausgleich die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten nicht sicherzustellen ist.

Im Hinblick auf die Verteilung der Gebühren besteht daher Handlungsbedarf. Die beabsichtigte grundlegende Neuordnung der Gebührenfinanzierung in Deutschland kann nicht abgewartet werden. Zur finanziellen Absicherung Radio Bremens als eigenständiger Anstalt ist es erforderlich, die Radio Bremen von der KEF zuerkannten Mittel über geeignete Maßnahmen für Radio Bremen zu sichern oder die Ausgleichsmasse des Finanzausgleichs der ARD, die zum 1. Januar 2006 von 1,9 % auf 1 % gesenkt wurde, zum 1. Januar 2009 wieder zu erhöhen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich im Zuge der Verhandlungen über den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für eine finanzielle Absicherung Radio Bremens als eigenständige Anstalt in der nächsten Gebührenperiode 2009 bis 2012 einzusetzen,
2. sich im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) in der Fassung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in § 14 für eine bedarfsgerechte Finanzierung einzusetzen (beispielsweise durch eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse von 1 % auf 1,5 % des Nettogebührenaufkommens der ARD),
3. dem 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zuzustimmen, falls den berechtigten Interessen Radio Bremens nicht Rechnung getragen wird.

Heiko Strohmann, Dr. Wolfgang Schrörs,
Claas Rohmeyer, Hartmut Perschau,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU